

ANFRAGE von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Ungenügende Aufsicht bei den Staatsanwaltschaften

Nach dem Tod von V.H. teilte Staatsanwalt A.DC. der tatverdächtigen Person mit Schreiben vom 6. September 2012 mit, es sei gegen sie eine Strafuntersuchung wegen fahrlässiger Tötung eröffnet worden. Der letzte Kontakt zwischen Staatsanwalt A.DC. und der Verteidigung hat im Dezember 2012 stattgefunden. Zwischen Januar 2013 und Dezember 2017, also während fünf (5) Jahren, scheinen keine Untersuchungshandlungen vorgenommen worden zu sein.

Seit 2013 bietet die Universität Zürich einen CAS MedLaw an. Am 16. Oktober 2013 berichtete die Weltwoche, Staatsanwalt A.DC. beteilige sich dort als Dozent. In all den Jahren, in denen im obgenannten Fall keine Untersuchungshandlungen durch Staatsanwalt A.DC. vorgenommen worden sind, hatte er jährlich Zeit für seine Dozententätigkeit und für Vorträge an Mittagsveranstaltungen (http://www.medlaw.uzh.ch/moduleundtermine/MERH_CAS_MedLaw2015.pdf; <http://www.merh.uzh.ch/dam/jcr:18393cfa-c6ab-4453-a215-aedede768af/Präsentation%20Teil%20II%20-%20StA%20de%20Capitani.pdf>). Sodann wird im Jahresbericht 2016 der Universität Luzern berichtet, dass Staatsanwalt A.DC. als Kursleiter auch dort tätig war.

Im Magazin der Staatsanwaltschaften des Kantons Zürich «die letzte Pendenz» Nr. 3 vom Juli 2012 wird berichtet, Staatsanwalt A.DC. sei Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe «Forensische Psychiatrie und Rechtsmedizin» der «Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz» (KSBS). In all den Jahren, in denen im obgenannten Fall keine Untersuchungshandlungen durch Staatsanwalt A.DC. vorgenommen worden sind, hatte er jährlich Zeit für seine Sitzungen bei der KSBS.

Im Jahresbericht 2011 der Oberstaatsanwaltschaft wurde mitgeteilt, im Jahr 2011 habe Staatsanwalt A.DC. 18 Untersuchungen und 14 Vorabklärungen eröffnet und dabei 8 Untersuchungen bzw. 5 Vorabklärungen abgeschlossen, mithin waren 10 Untersuchungen und 9 Vorabklärungen auf die Periode 2012 zu übertragen. Im Jahresbericht 2012 hiess es, 2012 seien 23 Verfahren eingegangen, wobei es nicht gelungen sei, Neuzugänge und Erledigungen ins Gleichgewicht zu bringen. Soweit ersichtlich, war das die letzte Meldung zu den Leistungen von Staatsanwalt A.DC..

Laut WOSTA (Ziff. 8.5.2.) erstellen die Staatsanwälte für die im Frühjahr und im Herbst stattfindenden Inspektionen einen Bericht über alle Untersuchungen, die seit mehr als sechs Monaten pendent sind, wobei eine Erledigungsprognose zu erstellen ist und bei über zweijährigen Verfahren ist eine Untersuchungsplanung vorzulegen.

1. Hatte Staatsanwalt A.DC. eine 100%-Anstellung? Wann verliess A.DC. die Staatsanwaltschaft und unter welchen Konditionen?
2. Wie viele Untersuchungen und Vorabklärungen hat Staatsanwalt A.DC. 2013 - 2017 anhand genommen bzw. durch Verfügung erledigt? In wie vielen Fällen erfolgte eine Anklage?
3. Wie viele Stunden pro Jahr waren in den vergangenen fünf Jahren Staatsanwalt A.DC. und andere Zürcher Staatsanwälte und Oberstaatsanwälte für die KSBS tätig?
4. Wie viele Tage pro Jahr waren in den vergangenen fünf Jahren Staatsanwalt A.DC. und andere Zürcher Staatsanwälte und Oberstaatsanwälte für ihre Dozententätigkeit büroabwesend?

5. Was beinhalteten die Quartalsberichte von Staatsanwalt A.DC. in den Jahren 2013 und 2014 und wie lauteten seine Untersuchungsplanungen für die Jahre 2015 - 2017 zur besagten fahrlässigen Tötung?
6. Warum und von wem wurden die verschiedenen besoldeten Nebenerwerbe als Dozent bewilligt, obwohl die Untersuchungen von Staatsanwalt A.DC. nicht vorwärts gekommen sind?
7. Ganz offensichtlich funktioniert das Berichts- und Inspektionswesen der Oberstaatsanwaltschaft nicht optimal. Welche Massnahmen strebt der Regierungsrat an, um ein funktionierendes Berichts- und Inspektionswesen zu etablieren?

Claudio Schmid